



Mehr Sicherheit für Frauen

Lange haben wir Schweizerinnen und Schweizer uns vor unseren ausländischen Gästen fast ein bisschen damit gebrüstet, dass die aktiven und ehemaligen Angehörigen der Armee ihre Waffen zu Hause aufbewahren können. Und hielten das für eine einmalige und urdemokratische Errungenschaft – einen sichtbaren Teil der Staatsgewalt quasi unter dem Bett oder im Küchenschrank versorgt zu wissen.

Allerdings bekam dieser Stolz mit der Zeit die ersten Risse. Ein Kollege – Familienvater mit zwei kleinen Kindern – erschiesset sich mit der Ordonnanzwaffe. Ein befreundeter Offizier verkauft seine Offizierspistole kurz nach der Ausmusterung mit einem guten finanziellen Gewinn an irgendwen weiter. Und die Medien berichten in unangenehmer Regelmässigkeit über Frauen (und Kinder), die von ihren aktuellen oder ehemaligen Partnern erschossen werden. Die Zürcher Frauenzentrale wurde im Laufe ihrer Kampagne gegen häusliche Gewalt auch mit dieser Realität konfrontiert und kann und will ihre Augen nicht davor verschliessen.

Heute gibt es 2,3 Millionen Schusswaffen in den Schweizer Haushalten – der überwiegende Anteil sind Militärwaffen. Lesen Sie in diesem Bulletin, weshalb Fachfrauen aus Beratungsstellen, die Verbindung der Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige von Polizei und Armee die vor kurzem lancierte Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» unterstützen. Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale schliesst sich diesen Argumenten an. In der Abwägung der Interessen stellen wir uns klar auf die Seite von Frieden und Sicherheit zu Hause – dies umso mehr, als es kein schützenswertes Interesse gibt, die Armeewaffen zu Hause aufzubewahren.

Wir empfehlen unseren Leserinnen und Lesern, die Initiative zu unterschreiben.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
Irène Meier, Präsidentin

Inhalt Bulletin 04/07

Kriminalistik
Eidgenössische Volksinitiative
Argumente
Mitgliederporträt
Frauen-Netzwerk

Dezember 2007

Familiendramen – Sonderfall Schweiz
Für den Schutz vor Waffengewalt
FMH, bif, IST und Militär
Denise Pupato – Ärztinnen Schweiz
Veranstaltungen und Stellenangebot

Familiendramen – ein Sonderfall Schweiz

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine sehr hohe Mordrate im Familienkreis auf. Eine nahe liegende Erklärung sehen Kriminologen in der überaus grossen Verbreitung von Schusswaffen in Privathaushalten, die das Töten auch für nicht besonders gewalttätige Menschen erleichtern.

Im Hinblick auf das grosse Interesse an Familiendramen und die anstehenden Entscheidungen hat die Schule für Kriminalwissenschaften an der Universität Lausanne – mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds – vor sechs Jahren mit dem Aufbau einer Datenbank über vollendete und versuchte Tötungsdelikte begonnen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schweiz – relativ, aber auch absolut – eine im internationalen Vergleich sehr hohe Rate an Morden im Familienkreis aufweist. Die nahe liegende Erklärung ist die grosse Verbreitung von Schusswaffen in Privathaushalten, die das Töten auch für nicht besonders gewalttätige Menschen erleichtern. Vor allem in Fällen mit gelungenem oder geplantem Suizid des Täters, aber auch bei Tötungen mehrerer Personen werden sehr häufig Schusswaffen verwendet (zwischen 74% und 87%, je nach Fallkonstellation). Dies ist wesentlich mehr als bei Tötungsdelikten mit nur einem Opfer und ohne Suizid (mit Werten um 40%). Schweizer verwenden Schusswaffen bei allen Fallkonstellationen häufiger als Ausländer. Nur in einer Minderheit der Fälle wurde erhoben, ob es sich um eine Ordonnanzwaffe, eine private oder eine illegal besessene Waffe handelte. Bei Familienmorden dominieren private und Ordonnanzwaffen, bei solchen ohne Bezug zur Familie die illegalen. Suizid mit Schusswaffen wird in zwei von drei Fällen mit entsprechenden Angaben mit einer Ordonnanzwaffe begangen. Auf die Schweiz hochgerechnet dürften

jährlich ungefähr 280 Menschen an Schussverletzungen aus Militärwaffen sterben.

Häufigkeit von Familiendramen im internationalen Vergleich

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, sind Familienmorde in der Schweiz – bezogen auf die gesamte Mordrate – im Vergleich mit den andern Ländern sehr häufig. Jedes zweite Tötungsdelikt findet im familiären Rahmen statt!

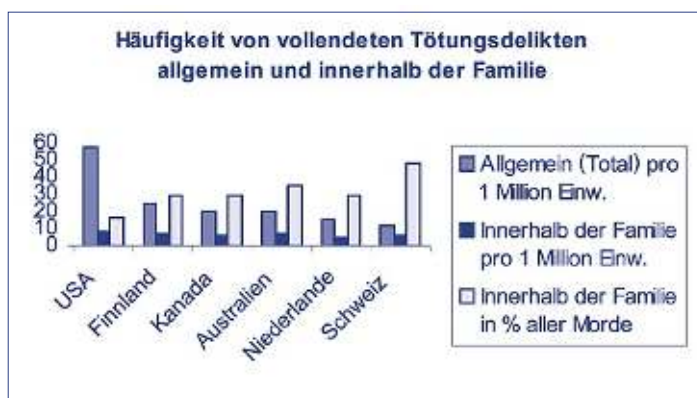
Schusswaffen daheim sind gefährlich

Schusswaffen sind dort gefährlich, wo sie sich befinden – das ist in der Regel zuhause. Daher korreliert der Anteil der Haushalte mit Schusswaffen international sehr stark mit Suiziden und Morden an Frauen, also Ereignissen, die sich typischerweise zuhause ereignen, wegen der Zusammenhang mit Morden an Männern (die mehr im öffentlichen Raum stattfinden) eher schwach ist.

Schusswaffen sind aber auch gefährlich, weil sie:

a) das gleichzeitige Töten mehrerer Personen stark erleichtern – auch einer Vielzahl anwesender Personen gelingt es nur ausnahmsweise, sich zu wehren oder den Täter zu überwältigen;

b) dem Täter ohne weiteres ermöglichen, sich anschliessend selber umzubringen – in 24%



Land	Allgemein (Total) pro 1 Mio. Einw.	Innerhalb der Familie pro 1 Mio. Einw.	in % aller Morde
USA	56	7.9	16
Finnland	24	6.9	29
Kanada	20	5.7	29
Australien	20	7.0	35
Niederlande	15	4.3	29
Schweiz	12	5.5	46

Tabelle 1: Häufigkeit von (vollendeten) Tötungsdelikten allgemein und innerhalb der Familie

aller Morde hat sich der Täter (laut Datenbank) anschliessend das Leben genommen, und in weiteren 36% hatte er das so geplant (bei Familienmorden und schweizerischen Tätern steigt dieser Anteil auf über 60%);

c) das Töten auch Männern ermöglichen, die zuvor nicht als gewalttätig aufgefallen sind. Während Gewalt in der Partnerschaft oft von Männern ausgeht, die auch sonst gewalttätig geworden sind, sind Mörder von Angehörigen laut unserer Datenbank nicht überdurchschnittlich häufig vorbestraft. Morde mit Messern und anderen Instrumenten sind wesentlich brutaler – und insofern nicht jedermanns (oder jeder Mannes) Sache.

d) Verletzungen verursachen, die häufiger als bei anderen Tatmitteln zum Tode führen (in 98% der Suizidhandlungen mit Schusswaffen gegenüber 57% bei anderen Methoden, und in 84% gegenüber 49% bei Tötungshandlungen).

Schusswaffen spielen bei Familiendramen eine absolut dominante Rolle, und zwar besonders unter Schweizern – die häufiger als ausländische Staatsangehörige zuhause über Schusswaffen verfügen – und bei Mehrfachtötungen sowie bei Suizid des Täters. Wenn nahezu 9 von 10 Familiendramen mit Suizid des Täters mit einer Schusswaffe verübt werden, entbehrt das Argument der möglichen Verlagerung auf Messer, Äxte oder andere gefährliche Instrumente jeglicher Plausibilität – abgesehen von der evidenten Tatsache, dass Mehrfachtötungen und Suizid mit anderen Mitteln technisch wie psychisch schwieriger zu vollbringen sind. Dass Verlagerungen nicht so leicht fallen, zeigt eine kürzlich abgeschlossene Diplomarbeit² zum Waffentragverbot, das 1999 durch das Waffengesetz landesweit eingeführt wurde und zu einem markanten Rückgang von Straftaten mit Waffen im öffentlichen Raum geführt hat.

Welche Waffen?

Bei Morden ausserhalb des Familienkreises sieht man deutlich, dass illegal besessene Waffen eine zentrale Rolle spielen. Bei den Suiziden verhält es sich genau umgekehrt: Hier wird die Tat in zwei von drei Fällen (bei Selbsttötung mit einer Schusswaffe) mit einer Ordonnanzwaffe verübt. Die Familienmorde stehen zwischen diesen beiden Extremen, weisen aber mehr Ähnlichkeit mit Suiziden als mit «gewöhnlichen» Morden auf. Auf die Gesamtbevölkerung übertragen bedeutet dies, dass sich von den gut 400 Personen, die sich jährlich in der Schweiz mit einer Schusswaffe umbringen, gegen 260 mit einer Ordonnanzwaffe das Leben nehmen.

Schlussfolgerungen

Die Schweiz weist international eine tiefe Mordrate auf, jedoch eine sehr hohe Rate an Familienmorden. Letztere steht wohl mit der grossen Dichte an Schusswaffen in Privathaushalten in Zusammenhang. Schusswaffen spielen eine wichtige Rolle auch bei Suiziden, die von vielen Mördern anschliessend begangen werden oder mindestens geplant waren. In 9 von 10 Fällen von Mehrfachtötungen und Suizid durch Schweizer wird eine Schusswaffe verwendet. Die – unvollständigen – Angaben in den Falldossiers deuten auf einen hohen Anteil der Ordonnanzwaffen bei Suiziden und Tötungsdelikten im privaten Rahmen.

¹ Der vorliegende Artikel ist eine Zusammenfassung der in der Zeitschrift Crimiscopes Nummer 33 – Dezember 2006 veröffentlichten Daten. Redaktion: Prof. P. Margot und Prof. Martin Kilias, ESC, UNIL, Lausanne, Mitarbeit: Carine Dilitz und Magaly Bergerioux; siehe auch www.unil.ch

² Crimiscopes Nr. 36/2007

Für den Schutz vor Waffengewalt

Die am 4. September lancierte eidgenössische Volksinitiative will die Sicherheit, besonders diejenige von Frauen, erhöhen, das Drohpotenzial senken und Suizide verhindern.

Eidgenössische Volksinitiative

Im Bundesblatt veröffentlicht am 4. September 2007; Ablauf der Sammelfrist: 4. März 2009.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 107 Sachüberschrift und Abs. 1

Sachüberschrift

Kriegsmaterial

¹ Aufgehoben

Art. 118a (neu) Schutz vor Waffengewalt

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition. Dazu regelt er den Erwerb, den Besitz, das Tragen, den Gebrauch und das Überlassen von Waffen, Waffenzubehör und Munition.

² Wer Feuerwaffen und Munition erwerben, besitzen, tragen, gebrauchen oder überlassen will, muss den Bedarf dafür nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Das Gesetz regelt die Anforderungen und die Einzelheiten, insbesondere für:

- a. Berufe, bei denen sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt;
- b. den gewerbsmässigen Handel mit Waffen;
- c. das Sportschützenwesen;
- d. die Jagd;
- e. das Sammeln von Waffen.

³ Besonders gefährliche Waffen, namentlich Seriefeuerwaffen und Vorderschaftrepetierflinten (Pump Action), dürfen nicht zu privaten Zwecken erworben und besessen werden.

⁴ Die Militärgesetzgebung regelt den Gebrauch von Waffen durch die Angehörigen der Armee. Ausserhalb des Militärdienstes werden die Feuerwaffen der Angehörigen der Armee in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt. Angehörigen der Armee dürfen beim Ausscheiden aus der Armee keine Feuerwaffen überlassen werden. Das Gesetz regelt die Ausnahmen, namentlich für lizenzierte Sportschützen.

⁵ Der Bund führt ein Register für Feuerwaffen.

⁶ Er unterstützt die Kantone bei Aktionen zum Einsammeln von Feuerwaffen.

⁷ Er setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass die Verfügbarkeit von Kleinwaffen und leichten Waffen eingeschränkt wird.

Das will die Volksinitiative

- Die Militärwaffe wird aus dem Schrank zu Hause entfernt. Sie gehört in gesicherte Räume der Armee.
- Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen.
- Überflüssige Waffen, die in Estrichen und Kellern herumliegen, werden eingesammelt.
- Alle übrigen Waffen werden registriert, was die Verhütung und Verfolgung von Verbrechen verbessert.
- Von der Initiative nicht betroffen sind verantwortungsbewusste Schützen, Jäger und Waffensammler/innen.

Weitere Informationen unter:

www.schutz-vor-waffengewalt.ch

Gut zu wissen...

Die Diskussion zum Thema Waffengewalt ist stark emotional geprägt.

Wir haben für Sie sachliche Antworten auf häufig gehörte Gegenargumente zusammengestellt.

«Es sind immer Menschen, die töten, nicht die Waffen.»

Die Art der Waffe ist entscheidend. Delikte mit Schusswaffen verlaufen wesentlich häufiger tödlich als solche mit anderen Tatmitteln. Bei Schusswaffen gibt es kaum eine Überlebenschance und auch die Mehrfachmorde in den Familien sind meistens Schusswaffenmorde. Schusswaffen bringen die grösste Gefährdung in die privaten Haushalte und keinen Nutzen.

«Wer sich oder andere töten will, findet immer einen Weg.»

Das gilt für geplante Morde – diese machen aber nur einen kleineren Teil der Missbrauchsfälle mit Waffen aus. Der grösste Teil sind Kurzschlusshandlungen (Suizide, Beziehungsdelikte), die verhindert oder wenigstens entschärft werden können, wenn keine Schusswaffe griffbereit ist.

«Die persönliche Waffe zu Hause ist ein Vertrauensbeweis, den die Angehörigen der Armee verdienen.»

Von den 2,3 Millionen Feuerwaffen, die in der Schweiz zirkulieren, sind 1,73 Millionen von der Armee. Fast 1,5 Millionen dieser Waffen sind aber im Besitz von Ausgemusterten, die der Armee gar nicht mehr angehören.

«Es genügt, dass die Munition im Zeughaus bleibt. Die Armeewaffe kann deshalb auch in Zukunft nach Hause genommen werden.»

Der Entscheid des Parlamentes, die Taschenmunition nicht mehr abzugeben, ist ein Eingeständnis, dass die leichte Verfügbarkeit von Waffen und Munition die innere Sicherheit gefährdet. Allerdings reicht diese Lösung nicht. Waffen ohne Munition machen militärisch keinen Sinn mehr und trotzdem bleibt das Gefährdungspotenzial zu Hause bestehen. Es ist äusserst einfach, Munition zu beschaffen und die

1,5 Millionen Armeewaffen der Ausgemusterten bleiben mit Munition versehen in den Haushalten.

«Der Initiativteil zu den Armeewaffen wäre ja noch sinnvoll, aber die Initiative kann trotzdem nicht unterstützt werden, weil es ein überladenes Fuder ist. Es braucht keine Bürokratie mit einem gesamtschweizerischen Waffenregister und neuen Vorschriften und Regelungen mit Fähigkeits- und Bedarfsnachweisen.»

In der Bundesverfassung steht seit 1993, dass der Bund wirksame Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen erlassen soll. Bundesrätin Ruth Metzler hatte ein eidgenössisches Waffenregister einführen wollen, um diesen Volksauftrag zu erfüllen. Metzler-Nachfolger Bundesrat Blocher focht sich um diesen Volkswillen.

Jede Kuh und jedes Auto wird in der Schweiz registriert – aber ausgerechnet die gefährlichen Schusswaffen nicht. Sicherheit schaffen ist eine zwingende Staatsaufgabe und der Staat soll auch für unsere innere Sicherheit sorgen. Polizeibeamte unterstützen deshalb die Initiative, weil sie auf ein Waffenregister als notwendiges Werkzeug im Kampf gegen Waffengewalt angewiesen sind. (Tragisches Beispiel ist der Fall Leibacher im Zuger Parlament, der legal eine Pump Action, ein Sturmgewehr, eine Pistole und einen Revolver erwerben konnte.)

Mit dem von der Schweiz gewünschten Beitritt zum Schengen-Abkommen werden sowieso alle Waffen, die neu erworben werden, einer Registrierpflicht unterworfen. Ausserdem führen die Kantone heute schon Datenbanken, ebenso die Armee. Es geht darum, diese Daten wirkungsvoll zu ergänzen, zu vernetzen und gegen den Waffenmissbrauch einzusetzen.

Der Realität ins Auge schauen!

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, FMH, hat an ihrer Delegiertenversammlung am 7. Juni 2007 beschlossen, die Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt und die damit verbundene Unterschriftensammlung zu unterstützen. Eine gute Entscheidung, die von gesundem Menschenverstand zeugt, sagt der Präsident Jacques de Haller.



Jacques de Haller

Die Schweiz verzeichnet fast 1500 Suizide pro Jahr, davon geschehen 30% mit Hilfe einer Feuerwaffe. Das ist mehr als ein Fall pro Tag; ein enormes Ausmass. Weltweit an zweitoberster Stelle zu stehen, ist kein Ruhmesblatt... und führt zu medizinischen und sozialen Auswirkungen, gegen die wir Ärztinnen und Ärzte ankämpfen müssen.

Denn die Art und Weise der Selbsttötung ist nicht ohne Bedeutung, weder in ihren medizinischen Konsequenzen noch in ihren Auswirkungen auf die Anzahl der Suizide. Aus Sicht der Medizin ist es eine Tatsache, dass Selbsttötungen mit Feuerwaffen schrecklich effizient sind. Und wenn es nicht zum sofortigen Tod kommt, verursachen sie fürchterliche Schädigungen.

Bezüglich Gesundheitswesen kann es uns Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz auch nicht gleichgültig sein, denn es ist bekannt, dass die Zahl der Suizide direkt mit der Anzahl Haushalte korreliert, in denen eine Feuerwaffe vorhanden ist.

Eine Waffe mehr oder weniger griffbereit zu Hause zu haben, kann natürlich in keiner Weise die Impulsivität einer Krisensituation zügeln, seien nun Alkohol oder Psychopharmaka mit im Spiel oder nicht. Die Möglichkeit des Zurückschreckens im letzten Moment oder der kurze Augenblick, der einem die Augen öffnet, kann also oft nicht stattfinden. Diese Überlegungen – und das liegt der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) ebenso am Herzen – gelten natürlich auch für die häusliche Gewalt.

Deshalb führt also ein hoher Anteil an vorhandenen Feuerwaffen in Haushaltungen zu einem Anstieg der Anzahl Suizide – eine traurige Logik, die von den verfügbaren Statistiken derjenigen Länder, die strengere Waffengesetze eingeführt haben, unbestreitbar belegt wird: Kanada, Australien, Grossbritannien ... in all diesen Ländern ist dank schärferer Gesetzgebung die Zahl der Suizide mit Feuerwaffen im gleichen Verhältnis zu den Haushalten, in denen Waffen vorhanden sind, zurückgegangen – um zwei Drittel!

Die Suizidprävention ist eine wichtige medizinische Aufgabe, nicht nur für Psychiater, und die in der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen zeugen von gesundem Menschenverstand. Es gibt wirklich keinen Grund, nicht ein Waffenregister führen zu wollen, den Kauf einer Waffe nicht an einen Nachweis für die Notwendigkeit zu knüpfen und von denen, die eine Waffe tragen, nicht zu verlangen, dass sie den korrekten Umgang damit kennen; und es gibt heute auch keinen Grund mehr zu glauben, die Armee sei schlagkräftiger, wenn die Gewehre zu Hause aufbewahrt werden statt in einem Zeughaus.

Die Delegiertenversammlung der FMH hat deshalb entschieden, der Realität ins Auge zu schauen und die Initiative zu unterstützen – eine gute Entscheidung, die von gesundem Menschenverstand zeugt.

Jacques de Haller,
Dr. med., Präsident der FMH

Wenn du mich verlässt...

Drohungen mit Mord, Suizid, Kindesentführung, mit körperlicher/sexueller Gewalt, Psychiatrisierung, Ausweisung, dem Entzug des Sorgerechts für die Kinder, mit Verleumdung oder Sachbeschädigung gehören für die Klientinnen der Opferberatungsstellen oft zur Tagesordnung.



Pascale Navarra

«Wenn du mich verlässt, bringe ich dich, die Kinder, mich, deine Familienangehörigen um.» «Wenn du das jemandem erzählst, wirst du sehen, was du auslöst.» «Wenn du dich trennst, wirst du nie mehr in Ruhe leben.» «Mach das nur, wenn du enden willst wie die Skirennfahrerin.» «Du zwingst mich, etwas Schreckliches zu tun.» «Willst du, dass ich die Kontrolle über mich verliere?» Solche und ähnliche Drohungen schaffen ein Klima von Angst, Schrecken und Verunsicherung – insbesondere, wenn für die Bedrohte aufgrund der Beziehungsstruktur ihre psychische und physische Integrität keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Wenn hinzu kommt, dass die drohende Person über eine Waffe verfügt, das Instrument zur Umsetzung der Drohung sozusagen in Reichweite hat, verstärkt das die Angst und in gleichem Masse die oben genannten Strategien, damit umzugehen und die gesundheitsschädigenden Folgen wie Angstzustände, Schlafstörungen und andere somatische Beschwerden. Jedes Jahr machen in der Schweiz solche Delikte Schlagzeilen. Von der Presse häufig mit Familiendrama, Beziehungsdrama, erweiterter Suizid umschrieben, werden wir alle genauso wie unsere Klientinnen damit konfrontiert, dass da ein Mann seine Partnerin, seine Ex-Partnerin, die Mutter seiner Kinder, manchmal die Kinder selbst, und/oder sich selbst ermordet hat. Wir alle sind schockiert, können es kaum fassen, dass so enden kann, was einmal unter dem Titel «Liebe» begann. Mit diesen Schlagzeilen wird über die Spitze des Eisberges von Häuslicher Gewalt berichtet. Die Auswirkung dieser Berichterstattungen auf unsere Klientinnen wirken vielfältig: Bei den einen führt es zu einer Bagatellisierung der eigenen Gewalterlebnisse – es könnte ja noch viel schlimmer sein... Andere wiederum befürchten dadurch noch viel mehr, dass die Drohungen wahr gemacht werden könnten, und unterlassen deshalb Schritte, die aus der Gewaltbeziehung herausführen könnten. Es ist statistisch erwiesen, dass insbesondere die Trennungszeit

die Gefahr, getötet zu werden, wesentlich erhöht. Nicht selten hören wir, dass diese Horrorthemen von den Drohenden selbst gezielt benutzt werden, um ihren Drohungen noch mehr Gewicht zu geben. Sie «profilieren» sich als potentielle Nachahmungstäter und gewinnen so noch mehr Macht über ihre Partnerin. Die meisten Suizide werden mit Schusswaffen ausgeführt. Suiziddrohungen seitens der Partnerin infolge geäußelter Trennungsabsichten unserer Klientinnen sind sehr häufig. Die Vorstellung, ein Leben lang unter Schuldgefühlen leiden zu müssen, die Verantwortung zu tragen für den Tod eines nahe stehenden Menschen, möglicherweise dem Vater der Kinder, schreckt manche Frau genügend ab, um sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Wir befürworten die Initiative zum Schutz vor Waffengewalt aus der Überzeugung heraus, dass durch die Verfügbarkeit von Schusswaffen selbst diffuse Drohungen noch drastischer wirken; weil Untersuchungen gezeigt haben, dass Beziehungsmorde in den meisten Fällen Affekthandlungen, sogenannte Kurzschlusshandlungen sind, und nicht von langer Hand geplante vorsätzliche Tötungsdelikte. Die Verfügbarkeit der Waffe erhöht deshalb das Risiko, vom Partner oder Ex-Partner schwer verletzt oder getötet zu werden. Weil wir wissen, dass die Anwesenheit einer Waffe im Haus, unabhängig davon, ob konkret mit ihr gedroht wird oder nicht, ein Klima von Bedrohung und Dominanz schafft, das zusätzliche Gefühle von Ohnmacht und Ausgeliefertsein zur Folge hat. Weil wir davon ausgehen, dass der Besitz von Waffen und Munition das Risiko erhöht, dass diese Drohungen umgesetzt werden könnten und weil die Kriminalstatistik belegt, dass Gewalteskalationen unter Einbezug von Schusswaffen in den allermeisten Fällen tödlich sind.

Pascale Navarra, Sozialpädagogin

bif Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Zürich

Ein Paradigmawechsel tut Not

Die meisten Frauen und Männer erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb und das Tragen von Waffen; darunter auch zahlreiche Täter. Ein «Ja» zur Volksinitiative bewirkt, dass künftig nicht mehr ein Recht auf Waffen besteht, sondern ein Nachweis der Notwendigkeit des Waffenbesitzes erbracht werden muss.



Cornelia Kranich

Im heutigen Waffengesetz steht: «Das Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen ist im Rahmen dieses Gesetzes gewährleistet.» Damit wird ein Recht auf Waffenbesitz stipuliert.

Auch das revidierte, in Kraft tretende Waffengesetz ändert daran nichts. Neben waffentechnischen müssen persönliche Voraussetzungen erfüllt sein. Die Gesuchstellerin darf nicht einem Land angehören, dessen Staatsbürger als gefährlich gelten.¹ Ist sie Schweizerin oder Niedergelassene und nicht im eidgenössischen Strafregister wegen eines wiederholt begangenen Verbrechens oder Vergehens eingetragen, erfüllt sie die objektivierbaren Voraussetzungen für eine Waffenerwerbsbewilligung. Sie – oder vielleicht eher er? – kann eine gesetzlich zugelassene Waffe kaufen. Im Strafregister eingetragen ist, wer eines strafrechtlichen Deliktes überführt bzw. verurteilt wurde. Nicht eingetragen werden hängige Verfahren und all jene, die zur Einstellung gebracht werden. Bei Häuslicher Gewalt sind dies – aus unterschiedlichen Gründen – die Mehrheit: Entweder gibt die gewaltbetroffene Person – meistens die Frau – eine Desinteresseerklärung ab. Dann muss die Strafuntersuchung eingestellt werden. Oder sie verweigert die Zeugenaussage, was die Strafuntersuchung mit einer oft verblüffenden Schnelligkeit zum Ende bringt. Oder anders: Gefährder oder Angeschuldigte Häuslicher Gewalt kommen selten ins Strafregister, d.h. sie sind waffenrechtlich unbescholten.

Es gibt noch eine weitere, subjektive Voraussetzung, die für den Waffenerwerbsschein erfüllt sein muss: Der Gesuchsteller darf keinen Anlass geben, dass er sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte. Es darf kein subjektiver Hinderungsgrund vorliegen. Solange eine Person unauffällig ist, kann sie also Waffen besitzen. Für Ausgemusterte gilt dies noch in einem erhöhten Mass (von rund 2,3 Mio. legalen Waffen in der Schweiz entfallen rund 1,7

Mio. auf diese Kategorie). Der ehemalige Offizier kann seine Faustfeuerwaffe behalten und diese zu einem stattlichen Preis – aktueller Handelswert 1300 CHF – weiterverkaufen. Waffenrechtlich unbescholten waren auch Friedrich Leibacher, Gerold Stadler (Ehemann von Corinne Rey-Bellet) und die vielen anderen, die sich selbst und/oder ihre Angehörigen richteten.

Drohungen mit Waffen, denen Partnerinnen – manchmal auch Partner – Häuslicher Gewalt oft ausgesetzt sind werden statistisch nicht erfasst. Sie sind ein grosses Problem – auch ein rechtliches. Die Praxis des Bundesgerichts² zur Einziehung von Waffen hielt noch zu Beginn der 90er Jahre fest: Eine Waffe ist nicht schon dann und deshalb einzuziehen, wenn und weil der Täter damit durch eine strafbare Handlung die Sicherheit von Menschen gefährdet hat. Es muss hinreichend wahrscheinlich sein, dass ohne die Massnahme der definitiven Waffeneinziehung die Sicherheit von Menschen gefährdet wird. So wurde wegen einer aktenkundig nur einmaligen «Entgleisung» auf die Waffeneinziehung verzichtet.

Es mag sein, dass das Bundesgericht nach heutigem Waffengesetz und in Anbetracht der zwischenzeitlich offenen Diskussion um die Häufigkeit und Heftigkeit Häuslicher Gewalt sowie der zunehmenden allgemeinen Gewaltbereitschaft eine solche einmalige «Entgleisung» anders würdigen würde. Ein «Ja» zur Volksinitiative nimmt dem Bundesgericht die Last des Entscheides ab, weil künftig nicht mehr ein Recht auf Waffen, sondern ein Nachweis der Notwendigkeit des Waffenbesitzes erbracht werden muss.

Cornelia Kranich Schneiter, Rechtsanwältin
Co-Leiterin IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich

¹ Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Mazedonien; Türkei; Sri Lanka; Algerien; Albanien

² BGE 116 IV 119

Die Kastration des Miliz-Soldaten?

«Die Armee ist in ihrer Auftragserfüllung keineswegs gefährdet, auch wenn die Schusswaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden», sagt ein Fachmann. Ein Umdenken ist allerdings notwendig, um die der heutigen Zeit angepasste Massnahme, sprich Initiative zu unterstützen.



Christophe Peisl

Immer wieder und immer öfters werden Gewalttaten mit Feuerwaffen vollbracht. Ob die Waffe gegen sich oder andere gerichtet wird, spielt dabei keine Rolle. Leider müssen Fachleute heute feststellen, dass die Hemmschwelle für den gewalttätigen Einsatz einer Waffe sehr stark gesunken ist. Waffengewalt für Suizide, Schlichtung bei häuslicher Gewalt, aber immer mehr auch durch verzweifelte Jugendliche ist ein Problem, das unsere Gesellschaft lösen muss. Es ist klar, dass keine Massnahme jedes Tötungsdelikt mit einer Schusswaffe verhindern kann. Aber eine seriöse Überprüfung unseres Umgangs mit der Waffenverteilung und Kontrolle ist absolut notwendig und kostet sowieso weniger als ein Menschenleben.

Unser Land ist Weltmeister in der Kunst des «Tabuisierens». Das ist eindeutig der Fall beim Thema Dienstwaffe. Stellt man sich aber objektiv die Frage, ob unsere Armee, wie sie heute aufgebaut ist und in einem Ernstfall mobilisieren würde, in der Auftragserfüllung gefährdet würde, weil die persönlichen Waffen der Wehrmänner nicht zu Hause aufbewahrt werden, muss man ehrlicherweise klar mit Nein antworten. Das «Aufwachsprinzip der Einsatzbereitschaft der Armee» plant eine einsatzspezifische Ausbildung vor dem «Kriegseinsatz» für alle Waffensysteme, die als Korpswaffen deklariert sind. Bis auf einen ganz kleinen Kern, der für einen Einsatz aus dem Stand ausgerüstet und ausgebildet ist, hätten die Armeeangehörigen im Ernstfall durchaus Zeit, eine Waffe aus dem Zeughaus zu fassen und die Ausbildung aufzufrischen. Deshalb gibt es heute keinen Grund mehr, dass ein Soldat eine persönliche Waffe haben muss. Das würde heissen, dass auch das als Korpswaffe deklarierte Sturmgewehr nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden müsste.

Mit dem Entscheid, keine Taschenmunition abzugeben, haben sich die Parlamentarier nur ein «gutes Gewissen» verschafft, aber nichts zur Problemlösung beigetragen. Munition zu finden für das Sturmgewehr ist heute überhaupt kein Problem! Gelegenheit macht Täter,

heisst es doch. Wenn also die 2,3 Millionen Schusswaffen resp. 1,7 Millionen Militärwaffen nicht mehr irgendwo in Kellern, Wohnungen oder sonst wo gelagert würden, wären das eben so viele Gelegenheiten weniger, um eine Schusswaffe zum Einsatz zu bringen. Das hindert niemanden, Schiessen als Sport zu betreiben. Wer eine Waffe zur Jagd, zum Präzisions- oder zum Combatschiessen und regelmässigen Trainieren haben will, soll das auch können. Die Behörden sollen aber eine klare Kontrolle über den Typ der Waffe und die Qualifikation des Trägers führen. Entgegen der Argumente der Schützen- und Jägerverbände ist das kein Eingriff in die Privat- oder gar Intimsphäre der Betroffenen, keine Kastration des Milizsoldaten! Es ist eine der heutigen Zeit angepasste Massnahme, die es erlaubt, direkt Einfluss auf die Waffengewalt zu nehmen.

Auch das «Obligatorische» ist dadurch nicht in Frage gestellt. Es muss nur umgedacht werden. Anstatt dass jeder mit seiner Waffe durch die Gegend fährt, um schliesslich seine Schiesspflicht in festlicher Stimmung zu erfüllen, werden die Waffen vom organisierenden Verein in den Boxen zur Verfügung gestellt, so einfach geht das! Oder etwa nicht?

Es ist unsere Pflicht, auf die Entwicklung der Gesellschaft zu reagieren. Wenn wir mit einfachen Massnahmen die Gelegenheit zum Schusswaffengebrauch senken können, den Selbst-bediensungsladen «Schweizer Keller» unter Kontrolle kriegen, dann haben wir als Politiker und Bürger unsere Verantwortung wahrgenommen. Dass damit das VBS (Eidg. Dept. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) auch noch Geld einsparen könnte, ist nur so ein angenehmer Nebeneffekt. Deshalb rufe ich alle verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger auf, der Initiative zum Erfolg zu verhelfen.

Christophe Peisl

Oberst i Gst, dipl. Berufsoffizier, Stabchef und CVP-Delegierter Kt. Freiburg



Gertrud Kundt

Geschäftsführerin Evangelischer Frauenbund Zürich eFz

Emanzipierte Männer brauchen keine Waffen, um männlich zu sein – und Schusswaffen gehören nicht ins Schlafzimmer! Ich setze mich dafür ein, dass Waffe und Munition ins Zeughaus kommen, damit es nicht noch mehr Familiendramen und Selbstmorde gibt.



Rosmarie Zapfl

Präsidentin allianceF, alt Nationalrätin CVP, Dübendorf

Die Gewalt in der Familie muss beendet werden. Dafür müssen Frauen und Männer kämpfen. Ich wende mich mit allen Mitteln gegen die falsch verstandene Männlichkeit und die Gewaltverherrlichung. Komende Generationen brauchen eine friedlichere Welt, weshalb Schusswaffen aus dem Haus zu verbannen sind.



Jean-Pierre Monti

Präsident des Personalverbandes der Bundeskriminalpolizei, Alpnach Dorf

Heute besteht kein Grund mehr, Militärwaffen zu Hause aufzubewahren. Gerade Polizistinnen und Polizisten wissen um das Drohpotenzial bei 2,3 Millionen Schusswaffen, die in Privatbesitz sind. Die Polizei ist auf ein eidgenössisches Waffenregister als notwendiges Werkzeug im Kampf gegen Waffengewalt angewiesen.



Christine Mäder

Gemeinderätin FDP, Pfaffhausen

Mit Waffen lösen wir keine Probleme, keine Konflikte, noch zeigen wir Stärke. Aber es zeugt von Stärke, ohne Waffen für unsere Alltagsprobleme und Konflikte nach Lösungen zu suchen. Die Waffe bleibt im Zeughaus.



Hans-Urs von Matt

Vizepräsident männer.ch, Gemeinderat, Zürich

Verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Männer kümmern sich um ihre Kinder und spielen nicht mit Waffen – Armeewaffen und Munition gehören ins Zeughaus! Damit wäre schon sehr viel gewonnen.



Nexhmije Nussbaumer

Präsidentin Albanischer Frauenverein Drita, Zürich

Erst seit kurzem weiss ich, dass die Schweizer ihre Armeewaffe daheim aufbewahren. Wenn auch unsere «Jungen», die Militärdienst leisten, ihre Waffe mit nach Hause nehmen, wird das Sicherheitsrisiko noch zunehmen.

Studium ja, Karriere nein!

1867 wurden in Zürich die ersten – russischen – Frauen zum Medizinstudium zugelassen. Ein Jahr später immatrikuliert sich die erste Schweizerin, Marie Heim-Vögtlin, wenig später Caroline Farner. Ärztinnen Schweiz, seit kurzem Kollektivmitglied der Zürcher Frauenzentrale, vertritt seit über 80 Jahren die Interessen von Medizinstudentinnen und Ärztinnen aller Fachrichtungen. Denise Pupato, Präsidentin MWS Sektion Zürich, im Gespräch mit Margaritha Felchlin.



Denise Pupato-Glogg,
Dr. med., Quästorin

Ärztinnen Schweiz (Medical Women Switzerland MWS) engagiert sich u.a. für die Vereinbarkeit von beruflichem, sozialem und familiärem Engagement. Wie gut sind denn die Berufs- und Karrieremöglichkeiten einer jungen Ärztin und Mutter im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen?

Denise Pupato: Tatsache ist, dass das Medizinstudium von Frauen immer mehr favorisiert wird. Der Frauenanteil bei den Studierenden ist mittlerweile auf über 60% gestiegen und diplomierte Ärztinnen sind mit etwas über 50% in der Mehrheit. Und auch auf Stufe Assistenzarztpersonal liegt der Frauenanteil bei rund 45%. Eine wissenschaftliche Karriere aber verfolgen immer weniger Frauen. An der Universität Zürich finden sich im Herbstsemester 2007 unter den 314 Privatdozentinnen und -dozenten 39 Frauen, bei den Titularprofessorinnen sind es 17 gegenüber 170 Professoren, bei den ausserordentlichen Professorinnen sind es 4 von 40 und bei den Ordinaria 2 von 74.

Im Berufsalltag kommt die Tendenz zur Gruppenpraxis den Ärztinnen entgegen, da Arbeitspensen von 150% vermieden werden können. Einzelne Fachgebiete wie die Frauenheilkunde und die Pädiatrie entwickeln sich zu «Frauendomänen». Praktizierende Ärzte sind aber immer noch in der Mehrheit. In diesem Jahr sind von den Neuanmeldungen bei der Kantonalen Ärztesgesellschaft 42 Ärzte und 22 Ärztinnen.

Welche Forderungen müssten erfüllt sein, um Ärztinnen den Zugang zu Kaderpositionen zu erleichtern?

Denise Pupato: Ein Umdenken muss auf zwei Seiten stattfinden: erstens auf der Seite der Arbeitgeber, sprich Spitäler. Die Ausbildungsstellen müssen vermehrt den Bedürfnissen von berufstätigen Ärztinnen mit Familienpflichten entgegenkommen, also Teilzeitangebote und Jobsharing vorsehen, die eine Facharztausbildung ermöglichen. Teilzeitstellen sollten auch

für Ärzte offen sein, die ihren Anteil an Familienarbeit leisten wollen. MWS hat eine Liste der Ausbildungsspitäler erstellt, welche Teilzeitstellen anbieten. Zweitens muss auch auf Seite der Studentinnen und jungen Assistenzärztinnen ein Umdenken stattfinden. Sie sollten sich frühzeitig mit ihrer Laufbahnplanung beschäftigen und sensibilisiert werden auf die Herausforderung, die durch die Doppelrolle Ärztin und Mutter entstehen kann. MWS möchte die berufliche Förderung ihrer Mitglieder unterstützen durch Vermittlung von Mentoring-Beziehungen zwischen arrivierten Medizinerinnen und Assistentinnen mit Karrierewünschen. Dieses Projekt ist noch in der Pipeline.

Ärztinnen Schweiz hat sich in der Vergangenheit immer wieder auch politisch engagiert, sei es bei der Revision des Sexualstrafrechtes und der Vernehmlassung zur Initiative «Recht auf Leben/Fristenlösung» sowie zum neuen Eherecht. Werden Sie die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» unterstützen?

Denise Pupato: Ärztinnen Schweiz setzt sich für Lösungen ein, welche die persönliche Entscheidungskompetenz stärken. Die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» verlangt eine Verfassungsänderung und neue Reglemente. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage unter unseren Mitgliedern weiss ich, dass eine Mehrheit diese Initiative unterstützt.

Ärztinnen Schweiz ist sehr besorgt über die gestiegene Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und die Aggressionen, die gegen Fremde und gegen die eigene Person gerichtet sein können, was sich an der hohen Suizidrate in der Schweiz erkennen lässt. In der ärztlichen Sprechstunde versuchen wir, latente Konflikte anzusprechen und zu entschärfen. Wir versuchen, Ressourcen zu fördern und einen menschlicheren Umgang mit dem Mitmenschen anzuregen.

Rückblick Veranstaltungen



Politische Strategien – Weiterbildung für Mentees

Zum Mentoringprogramm gehören pro Jahr zwei Weiterbildungsveranstaltungen. Nachdem im Frühjahr «Öffentlicher Auftritt/Redeschulung» auf dem Programm stand, ging es im Herbst um politische Strategien. Unter der Leitung von Bundeskanzlerin und Mentorin Annemarie Huber-Hotz und vier Mentorinnen entwickelte sich bald eine lebhafteste Diskussion, in der das eine oder andere (Vor)Urteil bestätigt oder revidiert werden musste.

Junge Frauen im Gespräch mit Kandidatinnen



Für die diesjährigen Mentees war das Wahljahr 2007 Programm. Schon bald war auch klar, dass sie im Vorfeld der National- und Ständeratswahlen jungen Kandidatinnen eine Plattform bieten und gleichzeitig erfahrenen Politikerinnen auf den Zahn fühlen wollten. Rund 70 interessierte Frauen und ein paar Männer fanden sich am 13. September im stimmungsvollen Theater am Stadelhofen ein, liessen sich informieren, Standpunkte darlegen und profitieren vom Gedankenaustausch über Alters- und Parteigrenzen hinaus.

Regierungsrätin Ursula Gut zu Gast bei der Zürcher Frauenzentrale



Im Wissen um die Beliebtheit unserer Lunch-Veranstaltungen im Restaurant Belvoirpark war es dennoch eine tolle Überraschung, dass sich über 70 interessierte Frauen zum Lunch und anschliessenden Referat von Dr. Ursula Gut-Winterberger motivieren liessen. Und die Regierungsrätin enttäuschte nicht, gewährte einen sehr persönlichen Blick hinter die Kulissen ihrer Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen bis hin zu ihrem «Work-Life-Balance-Rezept».

Legislaturplanung mit den Kantonsrätinnen



Das zweite Treffen mit den Kantonsrätinnen fand am 5. November im Zunfthaus zur Zimmerleuten statt zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beleuchtet wurden die ökonomischen Aspekte und Modelle/Programme aus den Kantonen Waadt und Baselland vorgestellt. Kathrin Arioli, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellungsfragen des Kantons Zürich, erläuterte den Stand der Arbeiten und die Legislaturziele des Regierungsrates.

Lunch-Kino-Veranstaltung mit alt Bundesrätin Elisabeth Kopp



Ein Blick in die Zuschauerreihen bestätigte: Der Film «Eine Winterreise» berührt, macht betroffen, wirft aber auch Fragen auf. Im Anschluss an die Filmvorführung liess Irène Meier die Jahre, in denen Elisabeth Kopp Vorstandsmitglied der Zürcher Frauenzentrale war, Revue passieren. Dann stellte sich die ehemalige Bundesrätin den Fragen von Alessia Neutroni, Kommunikationswissenschaftlerin und Mentee. Der stimmungsvolle Abschluss mit feinen Drinks und Häppchen fand im benachbarten Martahaus statt.

Wir gratulieren Verena Diener zur Wahl in den Ständerat

Die Zürcher Frauenzentrale hat die Kandidatur von Verena Diener für den Ständerat unterstützt, weil sie mit ihrer gesellschaftspolitisch offenen Haltung für die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung die bessere Wahl ist. **Wir gratulieren!**

Agenda 2008: 27. Mai Generalversammlung

Stellenangebot

Zürcher Frauenzentrale sucht Sekretariats-Mitarbeiterin

Auf den 1. April 2008 suchen wir eine neue Sekretariats-Mitarbeiterin mit einem Teilzeitpensum von 50%. Stellenbeschreibung siehe www.frauenzentrale-zuerich.ch (Rubrik aktuell).

Herausgeberin

Zürcher Frauenzentrale
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Telefon 044 206 30 20
Fax 044 206 30 21
E-Mail: zuerich@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale-zuerich.ch

Autorinnen Margaritha Felchlin, Jacques de Haller, Cornelia Kranich, Christophe Peisl, Pascale Navarra, Irène Meier

Redaktionskommission Margaritha Felchlin, Susi Herold, Ursula Jacques, Irène Meier

Druck und Gestaltung Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Auflage 5000 (4-mal jährlich, März, Juni, September, Dezember)
Mitgliederzeitschrift der Zürcher Frauenzentrale